

Vormerk- und Anmeldebedingungen für die Angebote des Verlässlichen Ferienprogramms

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Angebote des Verlässlichen Ferienprogramms interessieren! Das vorliegende abwechslungsreiche Programm wird von erfahrenen und kompetenten Vereinen, selbständigen Anbietern sowie Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft geplant und umgesetzt. Für die Koordination und die Abwicklung der Vormerkung, Anmeldung und Bezahlung ist die Städtische Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Um eine verbindliche Planung und transparentes Handeln für alle Seiten zu ermöglichen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vormerk- und Anmeldebedingungen aufmerksam zu lesen und zu beachten.

1. Vormerkung, verbindliche Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Mit einer Vormerkung bekunden Sie Ihr ernsthaftes Interesse, dass Ihr Kind / Ihre Kinder an einem / mehreren der ausgeschriebenen Angebote teilnimmt / teilnehmen. Auf Ihre Vormerkung erhalten Sie ab dem 21. Februar ein Antwortschreiben von uns, in dem eine Zahlungsfrist angegeben ist. Die Zahlung muss spätestens zu diesem Termin erfolgt sein. Ihre Anmeldung zum Angebot wird erst mit der Bezahlung des Teilnehmerbeitrags verbindlich. Sollten Sie die Zahlungsfrist versäumen, wird der von Ihnen vorgemerkte Platz wieder freigegeben.

2. Leistungen

In den jeweiligen Teilnehmerbeiträgen sind die in der Veranstaltungsankündigung beschriebenen Leistungen enthalten. Zum Teil sind die Leistungen gestaffelt und dann auch entsprechend wählbar (z. B. Vormittags ohne / incl. Mittagessen, Ganztagsangebot incl. Mittagessen). Wenn Sie im Rahmen dieser Leistungspakete nicht alle Leistungen in Anspruch nehmen möchten, kann keine Reduktion der Kosten erfolgen.

3. Rücktritt vom Angebot

- Ein Rücktritt von Angeboten ist in der Phase der Vormerkung (vor der Bezahlung) problemlos möglich.
- Wenn eine verbindliche Anmeldung erfolgt ist (nach der Bezahlung) ist ein Rücktritt von Angeboten und Kostenerstattung nur dann möglich, wenn wir den Platz Ihres Kindes / Ihrer Kinder wieder besetzen können.
- Bei kurzfristigen Rücktritten (ab 2 Wochen vor Angebotsbeginn) können grundsätzlich keine Kosten mehr zurückerstattet werden. (Ausnahmen: Attestierte Erkrankung Ihres Kindes. Vom Arbeitgeber bescheinigte, betriebsbedingte Notwendigkeit der Verschiebung Ihres Urlaubs)

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns sehr, Ihre Kinder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Verlässlichen Ferienprogramm begrüßen zu dürfen!